



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 684 76 wird der Ansatz von 27.845,1 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 28.845,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn hier werden Jugendliche, die besondere Schwierigkeiten haben, unterstützt ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Gerade in Krisenzeiten ist dies von zentraler Bedeutung und deshalb sollen hier die finanziellen Mittel erhöht werden, zumindest annähernd an die Zuwendung der Jahre davor, welche mit 5.443,8 Tsd. Euro beziffert waren. Daher soll die die Erhöhung des Ansatzes i.H.v. 1.000,0 Tsd. Euro zur Gänze in die Maßnahmen unter Nr. 2 „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ fließen.

In Kap. 10 07 Tit. 684 76 wird daher der Ansatz um 1.000,0 Tsd. Euro auf 28.845,1 Tsd. Euro erhöht.